

Sinn und Zweck von Sicht- und Funktionsprüfungen

Privat schützen Sie Ihre Familie und Vermögensgegenstände. Man vergewissert sich häufig zweimal, ob das Auto vor dem Supermarkt wirklich abgeschlossen ist. Warum? Sie wollen auf Nummer sicher gehen.

Sicht- und Funktionsprüfungen im Betrieb dienen Ihrer persönlichen Sicherheit und damit Gesundheit!

Sicht- und Funktionsprüfungen **müssen** grundsätzlich vor Arbeitsbeginn an allen zu verwendenden Arbeitsmitteln durchgeführt werden. An den Handwerkzeugen kommt es immer wieder vor, dass Kabelisolierungen durchgescheuert sind oder dass das Gehäuse einen Schaden aufweist. In diesem Fall kann eine falsche Berührung einen Stromschlag mit schweren Verletzungen oder gar tödlichem Ausgang nach sich ziehen. Eine mindestens genauso hohe Gefahr liegt bei Arbeitsmitteln mit schnell rotierenden Teilen vor. Niemand kann sich sicher sein, dass der Kollege nach Schichtende nur einwandfreie Arbeitsmittel zurücklegt – auch wenn es so sein sollte!



Bildquelle: pixabay.com



Bildquellen: ITC Graf GmbH, Gefahrzeichen: pixabay.com

Auch während der Arbeit muss stets ein wachsames Auge auf das Werkzeug oder die Maschine geworfen werden.

Dokumentierte Sicht- und Funktionsprüfungen bei besonderen Gefahren

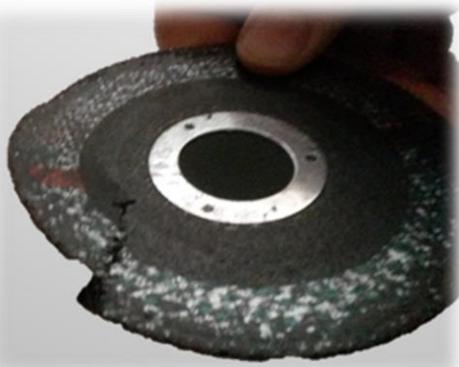
Aufgrund häufiger Unfälle u. a. mit Flurförderzeugen, Krananlagen, Hubarbeitsbühnen und Erdbaumaschinen haben die Berufsgenossenschaften festgelegt, dass Bediener dieser Arbeitsmittel (Maschinen) eine Grundausbildung bzw. Grundunterweisung und somit einen „Bedienerschein“ benötigen.

Hintergrund: Leider sind oben genannte Arbeitsmittel in den Unfallstatistiken stets führend bei Unfällen mit schweren Verletzungen oder tödlichem Ausgang. Aus diesem Grund gilt für Bediener eine besondere Sorgfaltspflicht im Umgang mit diesen Arbeitsmitteln. Nur wer sich den Gefahren bei der Nutzung dieser Arbeitsmittel bewusst ist und stets umsichtig und zuverlässig ist, sollte mit der Bedienung beauftragt werden.

Wir empfehlen dem Bediener bei diesen Arbeitsmitteln die durchgeführte Sicht- und Funktionsprüfung zu dokumentieren. Hierzu haben sich einfache Checklisten oder kleine Prüfblöcke bewährt. Diese können an den Arbeitsmitteln angebracht werden und jeder Mitarbeiter sieht, dass die Kontrolle z. B. in der laufenden Schicht durchgeführt wurde. Trotzdem gilt auch hier während der Nutzung stets ein wachsames Auge zu haben.

Ein Unfallbeispiel aus der täglichen Praxis

Bei Routinearbeiten in einem Maschinenbaubetrieb in Baden-Württemberg hat sich ein Beschäftigter mittelschwere Verletzungen zugezogen. Er war dabei, mit einem Winkelschleifer ein Blech zu bearbeiten, als sich die Trennscheibe verhakte und die Maschine aus dem Schnitt herausprang.



Bildquelle: ITC Graf GmbH

Der Beschäftigte fuhr sich mit der laufenden Maschine über die linke Hand und zog sich mittelschwere Schnittverletzungen zu. Er wurde mit dem Rettungswagen zur Behandlung ins Krankenhaus gebracht.

Hätte er zu Beginn der Arbeiten eine Sicht- und Funktionsprüfung durchgeführt, wäre ihm aufgefallen, dass die Trennscheibe einen Riss hatte. Wenn er die defekte Trennscheibe vor Arbeitsbeginn ausgetauscht hätte, wäre dieser Unfall wohl nicht passiert.

Einige wenige sinnvolle Prüfpunkte bei der Sicht- und Funktionsprüfung

Nachfolgende Prüfpunkte sollten auf jeden Fall Bestandteil der Sicht- und Funktionsprüfung sein. **Diese müssen natürlich je Arbeitsmittel oder Maschine erweitert werden.**

- Prüfung der elektrischen Teile (Kabel, Schalter, etc.)
- Prüfung auf fehlende Teile oder Verkleidungen
- Beschädigungen an Handwerkzeugen (z. B. eingerissener Hammerstiel)
- Sicherheitstechnische Einrichtungen (Sicherheitsschalter, Schutztüren, etc.)
- Unter Druck stehende Teile (Hydraulikleitungen, etc.)



Bildquellen: ITC Graf GmbH

SICHT- UND FUNKTIONSPRÜFUNGEN = TEIL DER ARBEITSSICHERHEIT